

dem mehr besprochenen Eckhause gehabt hätten, es müßte denn sein, daß es damit nicht gleich vom Anfange 1492 an der Fall gewesen. Uebrigens ist noch einer anderen Angabe Möllers zu gedenken, die sich ebenfalls als mit den vorigen nicht vereinbar darstellt.

Er führt nämlich S. 500 den oben mehrgenannten Wolf Hochstetter als Apotheker auf und sagt, er habe gewohnt „am Markte in dem Hause, welches jetzt Bürgermeister Jonas Schönleben besitzt, hat folgendes 1527 solches Schulden halber dem Münzmeister Hans Haußmann abtreten müssen.“

Gilt nun aber wohl mit hinreichender Sicherheit das Eckhaus des Marktes mit der Erbischen Straße Nr. 7. als das Schönlebensche, hat Jonas Schönleben nach dem Inhalte der obigen Briefe innerhalb der in Frage kommenden Zeit den Eckmünzhof nie besessen, eben so wenig als die Haußmanns, so würde es zwar nicht unmöglich, doch aber ein sehr eigenthümliches Zusammentreffen gewesen sein, daß Hochstetter außer dem Eckmünzhofe auch das später Schönlebensche Haus besessen und dasselbe gerade an Haußmann abgetreten, dieser aber dennoch die Münze nunmehr in sein eigenes Haus verlegt habe. — Hier dürfte demnach Möller nicht ganz im Klaren gewesen sein.

Wenn aber endlich die Münze eine Zeit lang schon in dem alten ungetheilten Oberhofe gelegen haben sollte, so könnte auch dieß vielleicht die erste Veranlassung gewesen sein, denselben zum freien Lehnhofe zu machen.

